

CVP will begrünte Parkplätze

Umwelt Die CVP-Fraktion der Stadt Luzern will Parkflächen für Motorfahrzeuge begrünen. Dies fordert sie in einem Postulat. Grund für den Vorstoss ist, dass durch die Schaffung solcher Parkplätze versiegelte in versickerungsfähige und kühlende Flächen verwandelt werden könnten, was etwa dem Regenwasserabfluss zuträglich wäre.

Die Postulanten Roger Sonderegger und Michael Zeier-Rast gehen davon aus, dass ein solcher Parkplatz rund 2500 Franken kosten würde. Sie fordern den Stadtrat auf, «geeignete Massnahmen für die Optimierung des städtischen Klimas bei den versiegelten Flächen für Parkierung in der Stadt Luzern zu ergreifen». Denkbar wäre etwa, dass neue öffentliche und private Aussenparkplätze «wo immer möglich» begrünt werden. (stp)

Gratulation

101. Geburtstag

Luzern Heute kann **Rosa Ruth» Mehl** im Viva Luzern Dreilinden ihren 101. Geburtstag feiern. Sie ist immer noch bei relativ guter Gesundheit und am Weltgeschehen noch sehr interessiert. Annamaria und Albert wünschen ihr weiterhin gute Gesundheit und Wohlergehen.

«Es findet keine Fasnacht statt»

Stadt und Luzerner Polizei rufen nochmals dringend auf, dieses Jahr auf jegliche fasnächtlichen Aktivitäten zu verzichten. Das gilt auch für Einzelmasken und Kleinstgruppen.

Interview: Hugo Bischof

Die Luzerner Fasnacht findet dieses Jahr wegen der Coronapandemie nicht statt. Welche Massnahmen sind vom Schmutzigen Donnerstag, 11. Februar, bis zum Gütisdienstag, 17. Februar, zu beachten? Welche Vorkehrungen treffen die Stadt und die Luzerner Polizei? Wir fragten Stefan Geissler, stellvertretenden Leiter Stadtraum und Veranstaltungen der Stadt Luzern, und Urs Wigger, Medien-sprecher der Luzerner Polizei.

Welche Massnahmen werden getroffen, damit die Coronamassnahmen eingehalten werden und damit es zu keinen Menschenansammlungen während der abgesagten Fasnacht kommt?

Stefan Geissler: Die Stadt Luzern steht seit Wochen im Austausch mit Fasnachtsorganisationen und involvierten Behörden und hat bereits Ende Oktober 2020 mitgeteilt, dass aufgrund der Covid-Situation keine Fasnacht stattfinden kann. Entsprechend wurden keine Bewilligungen für Fas-

nachtsveranstaltungen erteilt, und es werden keine Infrastrukturen wie sonst üblich aufgestellt.

Urs Wigger: Die Luzerner Polizei wird während der Fasnachtstage im öffentlichen Raum Präsenz markieren. Die Behörden appellieren aufgrund des Verbotes eindrucksvoll an die Bevölkerung, auf sämtliche fasnächtlichen Aktivitäten zu verzichten, um dem Virus nicht mit

spontanen Fasnachtsaktivitäten zur weiteren Ausbreitung zu verhelfen.

Werden Plätze, Strassen oder Altstadtgassen vorsorglich abgesperrt?

Stefan Geissler: Nein, vorsorglich Plätze oder Örtlichkeiten zu sperren, ist nicht geplant.

Was passiert, wenn es zu Ansammlungen kommt?

Urs Wigger: Menschenansammlungen von mehr als fünf Personen sind nicht erlaubt. Werden Menschenansammlungen oder Fasnachtsaktivitäten festgestellt, wird die Polizei nach Möglichkeit intervenieren und den Dialog suchen. Die zu treffenden Massnahmen hängen von der Situation vor Ort ab. Denkbar sind eine Verwarnung, Wegweisung, eine Ordnungsbuss oder eine Beanzeigung. Das Ziel der Polizei ist nicht, möglichst viele Personen zu büssen oder zu beanzeigen, sondern die Anordnungen zum Schutz der Bevölkerung durchzusetzen.

Darf ich maskiert und begleitet von maximal vier Personen die Altstadt betreten?

Urs Wigger: Es gilt das schweizerweit gültige Veranstaltungsverbot. Dieses ist unabhängig von der Personenzahl und gilt auch bei einer Teilnehmerzahl von weniger als fünf Personen. Grundsätzlich besteht kein Betretungsverbot der Altstadt. Aber: Es findet keine Fasnacht statt, somit nehmen diese Personen – je nach den konkreten Umständen – an einer nicht bewilligten Veranstaltung teil.

Stefan Geissler: Es müsste der Einzelfall geklärt beziehungsweise beurteilt werden, wie und in welcher Form eine solche Gruppe unterwegs wäre.

Somit besteht bei der Beantwortung der letzten Frage also ein gewisser Ermessensspielraum. Wann ist das Treffen von bis zu fünf Personen eine Versammlung? Ab wann gilt es als Beteiligung an einer Veranstaltung? Ist das Tragen einer Verkleidung allein schon ein Verstoss gegen die Coronaregeln? Klar ist aber: Jemand, der mit der Absicht, sich fasnächtlich zu betätigen, draussen unterwegs ist, riskiert eine Busse – unabhängig davon, ob er oder sie allein, zu zweit oder in einer Gruppe unterwegs ist.

Gemäss Covid-Verordnung des Bundes wird die Teilnahme an einer unzulässigen Veranstaltung mit 100 Franken gebüsst. Darüber hinaus gibt es 50 Franken Busse, wenn man sich in einer Menschenansammlung im öffentlichen Raum aufhält, die mehr als fünf Personen oder mehr als die kantonale festgelegte Höchstzahl an Personen umfasst.

«Geht nicht in die Stadt, feiert zu Hause»

Der Kanton Luzern hat auf seiner Website ein Video aufgeschaltet. Darin rufen führende Politiker und Fasnachtsgewaltige die Bevölkerung dazu auf, die Fasnacht dieses Jahr zu Hause zu verbringen. «Geht nicht in die Stadt, sondern feiert zu Hause im engsten Familienkreis, kreativ und lustvoll!», bekräftigt auch **Dani Abächerli, Präsident des Lozärner Fasnachtskomitees (LFK)**, auf Anfrage. «Es lohnt sich nicht, in die Stadt zu gehen, wir haben alle unsere Anlässe abgesagt», sagt auch **Safran-**

Zunftmeister und Fritschivater Daniel Medici.

Abgesagt war am Dienstag auch die Usgüüglete in Luzern. Stattdessen brachten die Zunftmeister und Gesellschaftspräsidenten die Lozärner Fasnachtsplakette und das Fasnachtsmagazin am Dienstag Interessenten auf Bestellung persönlich nach Hause. Die Aktion sei auf ein erfreuliches Echo gestossen, sagt LFK-Präsident Abächerli: «Wir wollten den Leuten damit Mut machen, auch im Hinblick auf die Fasnacht 2022.» (hb)

Seine Kompetenz ist die Krisenbewältigung

Lukas Huppenbauer hat eine Drogensucht und einen Klinikaufenthalt hinter sich. Heute berät er in Luzern Leute, denen es ähnlich geht.

Wann er sich dafür zu interessieren begann, weiss Lukas Huppenbauer nicht mehr. «2017 war ich das letzte Mal in der Klinik. Da habe ich wohl von der Weiterbildung gehört», sagt der 57-jährige und zieht an seiner Zigarette. «Damals wurde mir klar, dass meine grösste Kompetenz die Krisenbewältigung ist.»

Heute ist Huppenbauer ein sogenannter Peer beim Luzerner Netzwerk Traversa für Menschen mit psychischer Erkrankung. Er, der Krankheit und Genesung selber erlebt hat, berät nun Betroffene, Angehörige und Fachpersonen. Er fügt mit einem Lachen an: «Dafür bringe ich über 40 Jahre Erfahrung mit.» Denn schon früh im Leben kämpfte Lukas Huppenbauer mit psychischen Problemen. Mit 14 Jahren entwickelte er eine Drogensucht, wurde später zusätzlich Alkoholiker. Er ging trotz Depressionen, Sucht und andauernder Schmerzen unterschiedlichsten Tätigkeiten nach, war unter anderem Buchhändler, Hauswart sowie Yoga-Lehrer. «Man kann mit psychischer Beeinträchtigung ein gutes Leben leben.»

Was heisst schon «psychisch gesund»?

Zu den Voraussetzungen für die Peer-Ausbildung sagt Huppenbauer: «Man braucht Kraft und die Fähigkeit, sich selbst zu reflektieren.» Auch sind Gesprächs- und Beratungskompetenzen gefragt und keine Scheu vor Öffentlichkeitsarbeit. Auch zu seiner eigenen Geschichte



Mit seiner Erfahrung will er anderen helfen: Lukas Huppenbauer.

Bild: Alex Spichale (Brugg, 21. Januar 2021)

und der des Betroffenen Distanz zu gewinnen, sei wie in jedem Gesundheitsberuf wichtig.

Was man als Peer aber nicht sein müsse: «psychisch gesund im klassischen Sinne». Gesundheit sei nämlich nach der gesellschaftlich herkömmlichen Definition für manche gar nicht möglich: «Es gibt – vereinfacht gesagt – zwei Gruppen von Menschen mit psychischen Krankheiten: Die, die in der normalen Gesellschaft leben, eine Krise haben, geheilt werden und wieder zur Normalität zurückkeh-

ren. Und dann die Gruppe, die die gesellschaftliche Normalität so gar nicht kennt. Sie lebt quasi immer oder immer wieder in der Krise. Dazu gehöre ich.»

Es geht nicht um Heilung

Seit letztem Jahr arbeitet Lukas Huppenbauer bis zu 60 Prozent als Peer-Berater. Neben Organisationen wie der IG Arbeit Luzern ist er hauptsächlich bei Traversa tätig. Für den Luzerner Verein gibt er Vorträge, betreut Workshops, nimmt an Fallbe-

sprechungen von Fachpersonen teil. Einzelberatungen seien nur ein Teil der Aufgabe, sagt Huppenbauer. Dann stehe aber klar im Vordergrund, dass der Betroffene lerne, eigenverantwortlich sein Leben zu führen. Der Peer sagt: «Die Person muss nicht darauf warten, dass sie wieder wie alle anderen wird.» In der traditionellen Psychiatrie fokussiert man gemäss Huppenbauer häufig auf Defizite und das Ausmerzen des «Krankhaften». Die Peer-Begleitung setze jedoch auf den Recovery-An-

satz: dass Gesundheit auch bei schweren psychischen Erschütterungen möglich sei und die vorhandenen Ressourcen gefördert werden müssten.

Sein Wissen finde guten Anklang, denn: «Wir Peers sitzen im gleichen Boot wie die Betroffenen und leben die Fähigkeit vor, mit den Belastungen umgehen zu können.» Seine Erfahrungen will der Peer auch bei der Beratung von Fachpersonen wie Ärzten einbringen. «Die Diagnose ist bei den Betroffenen der gemeinsame Nenner. Jedoch ist die

Erfahrung der Diagnose sehr unterschiedlich», sagt er.

Im Rahmen seiner Peer-Arbeit gibt der 57-Jährige viel preis. Gleichzeitig komme man anderen sehr nahe, gerade beim Thema Suizid: «Es ist wichtig, die Distanz zu halten und nur Erfahrungen zu teilen, über die ich mir selbst im Klaren bin.»

Keine Lebensversicherung nach Suizidversuch

Dabei mache er auch auf die Stigmatisierungen rund um psychische Krankheiten aufmerksam. «Früher als Jugendlicher galt ich bei den Eltern meiner Freunde als schlechter Umgang, weil ich mit Drogen und Psychiatrie in Berührung kam. Bis heute werden Süchtige in unserer Gesellschaft schlecht dargestellt.» Häufig werde Sucht nicht ernst genommen. «Mit etwas Willen würde man es doch schon schaffen, denken viele.»

Zudem käme es bei psychisch Kranken oft zu Diskriminierung. Lukas Huppenbauer sagt: «Mein letzter Suizidversuch ist 35 Jahre her. Trotzdem kann ich bis heute keine Lebensversicherung abschliessen.» Weiter gebe es beim Reisen Länder, bei denen die Angabe von psychiatrischen Diagnosen im Visa-Antrag zwingend sei. Trotz Pandemie konnte Huppenbauer seiner Arbeit nachgehen. Für ihn selbst sei die «Krise sowieso ein gewohnter Zustand». Krisenerfahrung sei in diesen Zeiten ein Vorteil und eine Kompetenz.

Maja Reznicek